

Die Beweisführung in Arbeitsgerichtsverfahren – Beweislast und Beweisführung

Kolloquium der deutsch-französischen arbeitsrechtlichen
Forschungsgruppe GEFACT in Düsseldorf am 10. und 11. April 2026

Düsseldorf, 17.04.2026

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 24.81
Ebene 02 Raum 46

www.hhu.de

Am 10. und 11. April trafen sich die Mitglieder der deutsch-französischen Forschungsgruppe GEFACT (Groupe d'études franco-allemand sur le contentieux du travail) nach 2007, 2011 und 2016 zum vierten Mal an der Heinrich-Heine-Universität zu einem rechtsvergleichenden arbeitsrechtlichen Kolloquium. Es handelte sich um die erste von vier Veranstaltungen unter dem Oberthema „Beweisführung in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten: Aufschwung und Risiken – ein deutsch-französischer interdisziplinärer Ansatz“.

Als Einführung in die Thematik ging es am Freitag zunächst um die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Techniken der Beweisführung. Für das deutsche Recht stellte der ehemalige Präsident des LAG Berlin-Brandenburg *Gerhard Binkert* vor allem die grundlegenden Regeln der Darlegungs- und Beweislast im Arbeitsgerichtsverfahren vor, für die gem. § 46 Abs. 2 S. 1 ArbGG die Vorschriften der ZPO über das Verfahren vor den Amtsgerichten entsprechend gelten. Frau Prof. *Elsa Peskine* von der Université Paris Nanterre erläuterte anschließend die Regeln der Beweisführung im französischen Verfahrensrecht. Nach einer Diskussion traf man sich zu einem gemeinsamen dîner in einem nahegelegenen Restaurant.

Am Samstagmorgen referierten die frühere Vorsitzende Richterin am LAG Berlin-Brandenburg *Daniele Reber* und Docteur en droit *Marcel Zernikow* von der Université Orleans zu Sonderregeln der Beweislast. Hier ging es um Fallgestaltungen, in denen die grundsätzlich dem Anspruchsteller obliegende Beweislast erleichtert oder sogar umgekehrt wird, insbesondere durch abweichende gesetzliche Regelungen, gesetzliche Vermutungen,

den Anscheins- oder prima facie-Beweis und die abgestufte Darlegungs- und Beweislast.



Ein weiteres Thema war die aufgrund des Rechts der Europäischen Union zunehmende Rolle gesetzlicher Vermutungen vor allem im Bereich der Antidiskriminierung. Beispielhaft sei auf die Entscheidung des EuGH vom 17.10.1989 – C-109/88 „Aff Danfoss“ und entsprechende Regelungen der Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG zur Umkehr der Beweislast verwiesen, die der deutsche Gesetzgeber in § 22 AGG umgesetzt hat. Diese Tendenz setzt sich aktuell etwa in Art. 18 Abs. 1 der Entgelttransparenz-Richtlinie 2023/970/EU fort, und Art. 5 der Richtlinie 2024/2831/EU zur Plattformarbeit sieht sogar eine gesetzliche Vermutung für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses vor. Diesen Themenkomplex behandelten der Vorsitzende Richter am LAG Berlin-Brandenburg Dr. *Mathias Maul-Sartori* und Frau Prof. em. *Marie-Cécile Escande-Varniol* von der Université Lumière Lyon II.



Nach einem Mittagsimbiss wurde eine Bilanz des Kolloquiums gezogen, und es wurden die Themen und Referent*innen für die in einem halben Jahr in Frankreich stattfindende zweite Tagung festgelegt. Die Ergebnisse der Tagungen werden auf der Internetseite des CIERA (Centre interdisciplinaire d'études et de recherches sur l'Allemagne) veröffentlicht, das die Forschungskolloquien der GEFACHT unterstützt. Organisiert werden die Kolloquien von Frau Prof. *Hélène Cavat*, Institut du travail der Université Strasbourg. Den Abschluss des gelungenen Kolloquiums bildete ein Abend in einem Düsseldorfer Brauhaus.

Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*